

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen	12.02.2014	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt 3	<b>Förderung des Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg e.V.</b>
--------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Menschen mit Behinderung beschließt:

Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt die Arbeit des Blinden- und Sehbehindertenvereins Bonn/Rhein-Sieg e.V. im Jahr 2014 einmalig mit 5.000 €. Die Kämmerin wird gebeten, die Mittel überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

**Erläuterungen:**

Der Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg e.V. kümmert sich seit vielen Jahren um die Belange blinder und sehbehinderter Menschen in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis. Neben intensiver Beratung des betroffenen Personenkreises werden Begleitdienste, Hausbesuche, Informationsveranstaltungen und Freizeitaktivitäten angeboten. Auch wenn viele Angebote ehrenamtlich erbracht werden, muss der Verein z.B. Personalkosten für Bürokräfte, Büromiete und Fahrtkosten u.ä. aufbringen.

Der Verein finanziert sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und bislang aus Zuschüssen der Stadt Bonn. Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt den Verein seit 2005 durchgängig mit 307 € p.a. im Rahmen der freiwilligen Leistungen.

2013 ist eine Änderung der Finanzierungsstruktur des Vereins eingetreten, weil die Stadt Bonn ihre Fördersystematik umgestellt hat:

Während die Stadt Bonn in der Vergangenheit den Verein durch Übernahme der Kosten einer Beraterstelle (rd. 37.000 €) pauschal gefördert hat, kann der Verein ab September 2013 nur noch solche Beratungen und Unterstützungsleistungen abrechnen, die unmittelbar Bonner Bürgern zugute kommen.

In Bezug auf Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises ist dem Verein ein Finanzierungsdefizit entstanden.

Ohne eine Aufstockung der Fördermittel des Rhein-Sieg-Kreises sieht sich der Verein genötigt, sein Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises zukünftig aus Kostengründen einzustellen.

Eine Anpassung der Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis war nicht mehr möglich, da die Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 bereits abgeschlossen waren.

Die psychosozialen Beratungsangebote unterstützen die betroffenen Personen ganz wesentlich bei der Auseinandersetzung mit ihrer Behinderung und der Verarbeitung der Behinderungsfolgen. Die niederschweligen Unterstützungsangebote leisten zudem einen Beitrag zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit. Daher hält die Verwaltung dieses Angebot für wichtig und förderungswürdig.

Es ist deshalb beabsichtigt, durch eine einmalige Aufstockung der finanziellen Unterstützung in Höhe von 5.000 € das Leistungsangebot des Vereins für das Jahr 2014 zu erhalten. Die Kämmerin wird gebeten, die Mittel überplanmäßig zur Verfügung zu stellen; der Betrag kann nicht aus den Mitteln des Dezernates gedeckt werden.

Das Jahr 2014 soll dazu genutzt werden, mit dem Verein eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abzuschließen, bei dem die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises ebenso beschrieben werden, wie die dafür entstehenden Kosten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 12.02.2014